

## Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.05.2016  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr  
Ort, Raum: Kleiner Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Beigeordneter Hans-Bernd Schilling

#### Mitglied

Ratsherr Burkhard Thöne

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Ratsherr Peter Winkelmann

Beigeordneter Werner Neumann

Ratsherr Stephan Schaper

#### Vertreter

Ratsfrau Constanze Golte-Köhler

Vertretung für Ratsfrau Ute Bertram

#### von der Verwaltung

Herr Bernd Beushausen

Herr Uwe Brinckmann

Herr Guido Sievers

#### Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

### **Abwesend:**

#### stellvertretene Vorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

Herr Schilling eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 02.09.2015**

einstimmig beschlossen

### **3. Diskussion über die grundsätzliche Notwendigkeit der Übernahme von Bürgschaften der Stadt Alfeld (Leine) zugunsten der Wasserwerk Alfeld GmbH**

Herr Schilling führt aus, dass aus seiner Sicht die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes nicht das wiedergibt, was seine Fraktion diskutieren möchte. Es geht nicht in erster Linie darum, ob die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH Bürgschaften übernehmen soll, oder nicht, sondern es geht um Auskunftsrechte der Fraktionen gegenüber der GmbH. Derzeit ist es aus seiner Sicht so, dass die Fraktionen keinerlei Einblick in die Geschäftspolitik der GmbH haben und beispielsweise auch nicht wissen, welche Investitionen die GmbH mit den verbürgten Krediten tätigt. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der GmbH fehlen aus seiner Sicht solche Unterlagen wie Erste Eröffnungsbilanz usw..

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Unterrichtung über Beratungsergebnisse verweist Herr Beushausen auf § 138 Abs. 4 NKomVG, wonach sich eine solche Verpflichtung ausschließlich auf die Vertretung, also den Rat, und den Hauptausschuss, also den Verwaltungsausschuss, bezieht. Eine Verpflichtung der Fraktionen ergibt sich somit nicht.

Herr Beushausen erinnert daran, dass die Verwaltung mit dem Thema der Berichtspflicht die Kommunalaufsicht um Stellungnahme gebeten hat. Aus § 52 GmbHG ergibt sich, dass im Fall der Wasserwerk Alfeld GmbH die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder durch eine entsprechende Regelung im Gesellschaftsvertrag gelockert werden kann. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung eine solche Änderung erbeten. Zur nächsten Ratssitzung wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorlegen.

Den Kern des Wunsches der CDU-Fraktion auf mehr Informationen sieht Herr Beushausen aber ohnehin darin, über die bisherige Geschäftsausrichtung der Wasserwerk Alfeld GmbH diskutieren zu wollen.

Herr Wiek greift das auf. Er erinnert daran, dass seit jeher die Philosophie der GmbH nach dem mehrheitlichen Willen des Aufsichtsrates war, das Trinkwasser kostendeckend an die Verbraucher abzugeben. Eine Gewinnerzielungsabsicht wurde stets verneint. Das ist auch der Grund, warum die GmbH bisher zur Finanzierung der notwendigen Investitionen quasi in gleicher Höhe Kredite aufnehmen muss. Die Neuaufnahme von Krediten geschieht annähernd in Höhe der Abschreibungen und der Tilgung von bereits aufgenommenen Krediten. Sollte es der Wunsch sein, künftig keine oder weniger Kredite aufzunehmen, muss jedem klar sein, dass die Finanzierung der Investitionen dann anderweitig erfolgen muss, nämlich durch Gewinnerzielung. Dieses kann dann nur eine Erhöhung des Wasserpreises bedeuten. Derzeit investiert die GmbH jährlich nahezu konstant rd. 500.000 Euro und nimmt diesen Betrag an Kredit auf. Sollte künftig die Kreditaufnahme vermieden werden, so würde dies bedeuten, dass der Gewinn nicht nur bei

500.000 Euro, sondern vor Steuern bei rd. 700.000 Euro liegen müsste. Das wiederum würde eine Erhöhung des Wasserpreises von 80 Cent pro Kubikmeter bedeuten. Hier komme dann auch das Kartellamt ins Spiel, das die Höhe der Wasserpreise prüfe.

Herr Schilling kommt zurück auf das Darlehen, das die GmbH für die Investitionen 2016 aufnehmen muss. Er fragt, warum der Zeitpunkt der Kreditaufnahme nicht feststeht. Dazu führt Herr Sievers aus, dass sich der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme üblicherweise nach der Liquidität und dem tatsächlichen Fortgang der Investitionen richtet. Das Darlehen wird erst dann aufgenommen, wenn es tatsächlich notwendig ist. Außerdem muss jede einzelne Bürgschaft vom Landkreis genehmigt werden.

Herr Neumann erkundigt sich, ob die GmbH auch bei ihrer Gründung bereits Schulden hatte, was von Herrn Wiek bejaht wird.

Herr Schilling hebt nochmals hervor, dass es seiner Fraktion um etwas mehr Transparenz geht.

Herr Schaper regt sozusagen als Kompromiss für mehr Transparenz an, künftig kurz mitzuteilen, welche größeren Investitionen mit dem Kredit finanziert werden, ohne dabei die Geheimhaltungspflicht zu verletzen.

#### **4. Mitteilungen der Verwaltung**

-keine-

#### **5. Anfragen**

-keine-

gez. Schilling

gez. Meyer

gez. Beushausen

1. Vorsitzender

Protokollführerin

Bürgermeister